

## Beratung und Begleitung

Die Lehrkräfte der Grundschule unterstützen Sie bei ihrer Entscheidung für eine weiterführende Schule durch intensive Beratung und Begleitung. Ebenso informieren Beratungslehrkräfte weiterführender Schulen (Übertrittscoaches) – bei Bedarf auch an den Grundschulen vor Ort – sowie die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen.



Darüber hinaus helfen Beratungsfachkräfte (Beratungskräfte, Schulpsychologen) sowie die Staatlichen Schulberatungsstellen bei der Wahl des Bildungsweges.

## Weitere Informationen

Persönlichen Rat zur Schullaufbahn finden Sie hier:

- Lehrkräfte der Grundschule
- Beratungsfachkräfte (Beratungslehrkraft, Schulpsychologe)
- Übertrittscoaches (Beratungslehrkräfte weiterführender Schulen)
- Staatliche Schulberatungsstelle:  
» [www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)



Interaktive Grafiken:

- » [www.km.bayern.de/englisch](http://www.km.bayern.de/englisch)
- » [www.km.bayern.de/franzoesisch](http://www.km.bayern.de/franzoesisch)
- » [www.km.bayern.de/russisch](http://www.km.bayern.de/russisch)
- » [www.km.bayern.de/tuerkisch](http://www.km.bayern.de/tuerkisch)
- » [www.km.bayern.de/spanisch](http://www.km.bayern.de/spanisch)
- » [www.km.bayern.de/arabisch](http://www.km.bayern.de/arabisch)
- » [www.km.bayern.de/tschechisch](http://www.km.bayern.de/tschechisch)

Broschüren kostenlos bestellbar unter:

- » [www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de)



### Impressum

**Herausgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, München · **Fotos:** fotolia, iStock.com · **Druck:** Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, Schneckenlohe · **Stand:** Januar 2020.



Dieses Druckerzeugnis ist aus 100 % Altpapier und mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

**Hinweis:** Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel Personen jeden Geschlechts.



**BAYERN | DIREKT** ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



## Vorwort



Prof. Dr. Michael Piazzolo



Anna Stolz

### Liebe Eltern,

wir wollen jedes Kind bestmöglich fördern. Deshalb hält unser differenziertes bayerisches Schulwesen unterschiedliche Bildungswege bereit. Dieser Flyer gibt Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, die sich Ihrem Kind im Anschluss an die Grundschulzeit eröffnen.

Jede weiterführende Schulart in Bayern bietet Anschlussmöglichkeiten, und jeder Schulabschluss bietet die Möglichkeit, eine Berufsausbildung zu beginnen oder den nächsthöheren Abschluss anzustreben – bis hin zur allgemeinen Hochschulreife.

Das differenzierte bayerische Schulwesen bietet die besten Voraussetzungen, um den Bildungsweg der individuellen Entwicklung Ihres Kindes anzupassen. Die richtige Schule ist diejenige, die Ihrem Kind die besten Chancen eröffnet, seine besonderen Talente zu entfalten und mit Freude und Erfolg zu lernen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind für seinen weiteren Bildungsweg alles Gute!

Prof. Dr. Michael Piazzolo  
Bayerischer Staatsminister für  
Unterricht und Kultus

Anna Stolz  
Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus



## Das bayerische Schulsystem

Viele Wege führen zum Ziel

# Das vielfältig differenzierte bayerische Schulsystem

Die Grundschule ist die erste und gemeinsame Schule. Am Ende der Grundschule erfolgt der Übertritt auf die weiterführenden Schulen Mittelschule, Realschule oder Gymnasium. Die Wirtschaftsschule kann ab Jahrgangsstufe 7 besucht werden.

Ein Wechsel zwischen den weiterführenden Schularten ist bei entsprechender Leistungsentwicklung des Kindes möglich. Jeder erreichte Schulabschluss eröffnet neue Wege und Anschlüsse.

## Nach einem Abschluss der Mittelschule<sup>2</sup>:

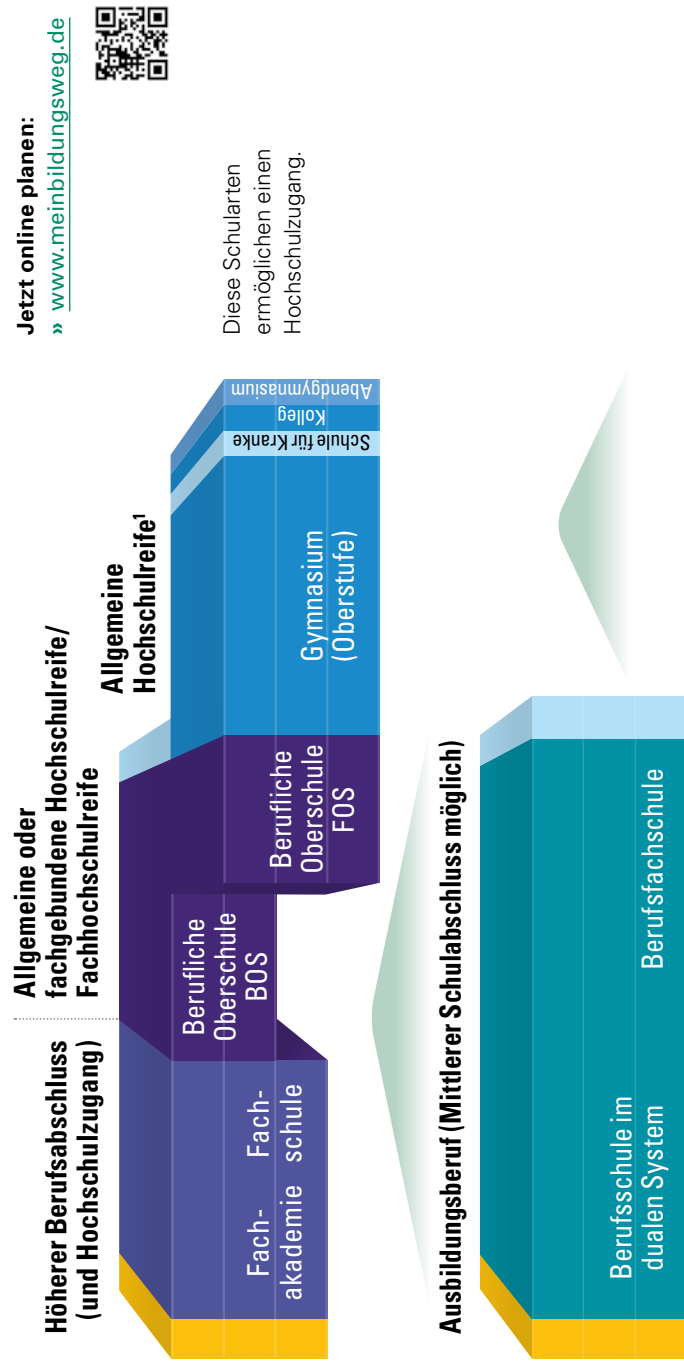
- Berufsausbildung:
  - Im dualen System: Berufsschule
  - Vollzeitschulisch: Berufsfachschule
  - Im Anschluss: Fachschule bzw. Fachakademie oder Berufliche Oberschule (BOS)

## Nach dem mittleren Schulabschluss:

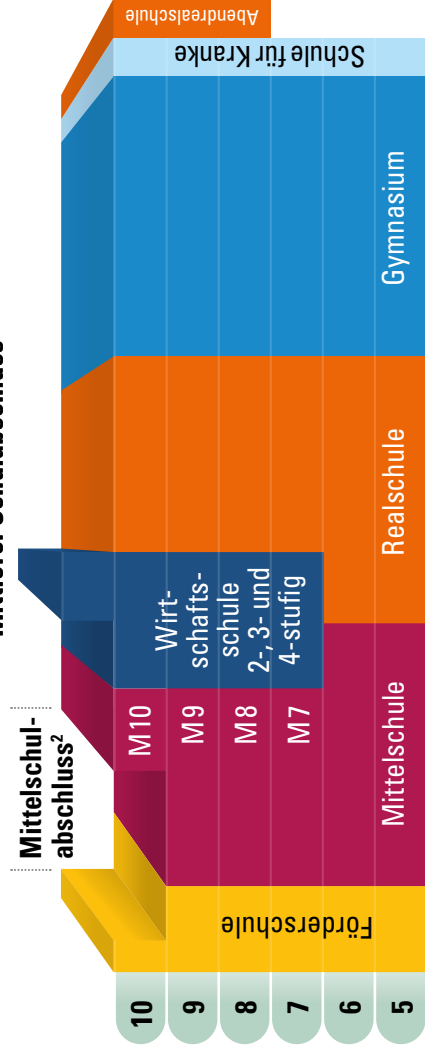
- Berufsausbildung:
  - Im dualen System: Berufsschule
  - Vollzeitschulisch: Berufsfachschul
  - Im Anschluss: Fachschule bzw. Fachakademie oder Berufliche Oberschule (BOS)
- Berufliche Oberschule (FOS)
- Gymnasium (Oberstufe)

Die **Förderschule** besuchen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit einem der Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung oder geistige Entwicklung.

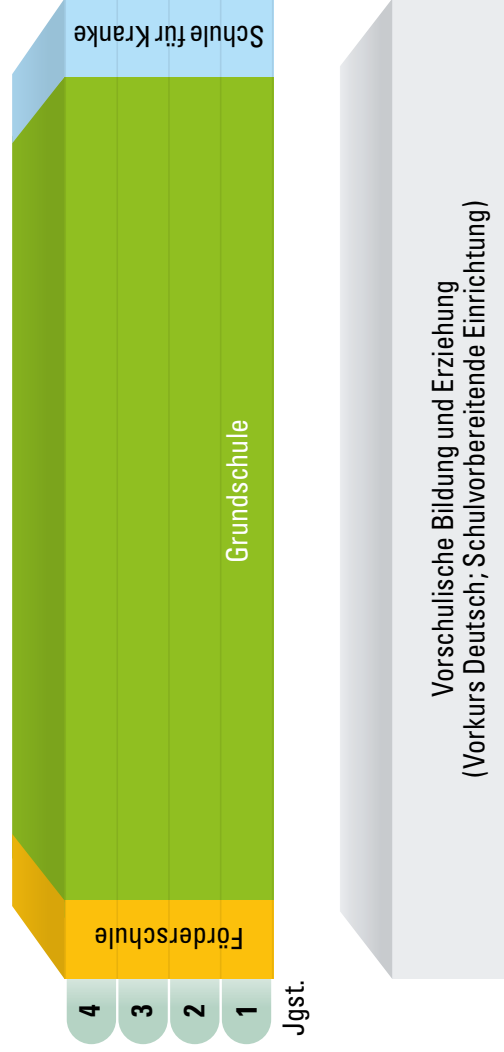
Die **Schulen für Kranke** unterrichten Schülerinnen und Schüler, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen befinden.



## Mittlerer Schulabschluss



## Übertritt an die weiterführenden Schulen



<sup>1</sup> Zum Schuljahr 2018/19 erfolgte beginnend mit den Jgst. 5 und 6 die Umstellung auf das neunjährige Gymnasium. Der erste Jahrgang des neunjährigen Gymnasiums legt im Schuljahr 2025/26 das Abitur in Jgst. 13 ab. Die Möglichkeit, die Lernzeit individuell auf acht Jahre zu verkürzen, wird eröffnet.

<sup>2</sup> Erfolgreicher oder qualifizierender Abschluss der Mittelschule

